



Antrag

Fraktion AfD

Rücktritt der Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Ministerin für Justiz und Gleichstellung, Frau Anne-Marie Keding, wird aufgefordert, die politische Konsequenz aus den Verzögerungen der Anklage und der Eröffnung der Hauptverhandlung gegen Sabri H. sowie der offensichtlichen fachlichen Fehlbewertung der Tötung von Marcus H. durch die damals zuständige Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau zu ziehen und ihr Ministeramt zur Verfügung zu stellen.

Begründung

1. Zwischen der Tötung von Marcus H. in Wittenberg am 29.09.2017 und der Anklageerhebung wegen Körperverletzung mit Todesfolge zum Nachteil von Marcus H. gegen den mutmaßlichen Täter Sabri H. durch die Staatsanwaltschaft Magdeburg lag ein Zeitraum von 411 Tagen. Für das inzwischen durch den Umzug von Sabri H. nach Magdeburg örtlich zuständige Landgericht Magdeburg hat der Fall aber immer noch keine Dringlichkeit. Der zunächst für Juni anberaumte Prozessbeginn verlagert sich nach Medienberichten in den Herbst 2019.¹ Dies wurde mit vorrangigen Haftsachen der Jugendstrafkammer begründet.² Das bedeutet, dass gegen den Beschuldigten Sabri H. bereits verhandelt würde, wenn dieser wegen der Schwere des Tatvorwurfs bereits inhaftiert wäre. Trotz zeitweiligen Untertauchens des Beschuldigten wurde jedoch von dessen Inhaftierung mit der Begründung, er befände sich in einer Ausbildung, abgesehen. Mit der Entscheidung gegen die Untersuchungshaft wurde im konkreten Fall nicht nur Fluchtgefahr als Haftgrund ignoriert, sondern die Eröffnung der Hauptverhandlung verzögert. Für diese faktische Prozessverschleppung trägt die Ministerin für Justiz und Gleichstellung die politische Verantwortung.

¹ Vgl. Mitteldeutsche Zeitung online 08.05.2019.

² Vgl. Ebd.

2. Frau Ministerin Keding trägt die politische Verantwortung für das Totalversagen der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau unter dem damals Leitenden Oberstaatsanwalt Bittmann. Nach dem Tod des Opfers Marcus H. infolge von Schlägen, die ihm der syrische und angeblich minderjährige mutmaßliche Täter Sabri H. verbracht haben soll, ging die zuständige Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau von einer Notwehrhandlung des Sabri H. aus. Ein Überwachungsvideo der Tat wurde von den zuständigen Staatsanwälten ignoriert oder bewusst falsch bewertet. Die Sequenz lässt keine - auch keine vorläufige - Einordnung der Schläge des Sabri H. als Notwehrhandlung zu.
3. Die Ministerin für Justiz und Gleichstellung trägt zudem die Verantwortung für die Nichtanordnung einer Altersfeststellung an Sabri H. durch die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau. Eine Anklage nach Erwachsenenstrafrecht soll daher nicht möglich sein. Insoweit erfüllt das Verhalten der Ministerin den Tatbestand der Strafvereitelung im Amt durch Unterlassen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender